



Vorschriften über die Standorte für die Unterschriftensammlung bei den Stimmlokalen

Stadtratsbeschluss vom 16. Juli 1997 (1390)¹

I. Das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden und Petitionen anlässlich von Urnengängen wird an folgenden Orten im Sinne von § 11 der kantonalen Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen und Art. 21 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Wahlbüros auf Zusehen hin gestattet:

Kreis 1

Stadthaus, Stadthausquai 17

Ausserhalb und/oder innerhalb der Arkaden, limmatseits.

Bei ausnahmsweiser Benützung der Eingangshalle an der Fraumünsterstrasse:

In der Eingangsniische an der nördlichen Wand.

Gantlokal, Zähringerstrasse 17

Rechts und links des Eingangs zum Stimmlokal unter den Arkaden vor den Fenstern.

Kreis 2

Alterswohnheim Mittelleimbach, Klebestrasse 9

Beim Eingang zum Mehrzwecksaal.

Kino Morgental, Albisstrasse 44

Keine Gelegenheit.

Pavillon auf der Egg, Honeggerweg 8

Im Vestibül, links des Eingangs, am Anfang des Korridors neben der Treppe.

Schulhaus Entlisberg, Balberstrasse 71

Im Vestibül vor dem Brunnen unter der Uhr.

Schulhaus Lavater, Schulhausstrasse 1

Im Korridor des Schulhauses beim Treppenaufgang.

Schulhaus Leimbach, Wegackerstrasse 40

Im Vestibül, rechts des Eingangs, vor der Tür mit Aufschrift "Container".

Schulhaus Manegg, Tannenrauchstrasse 10

Im Vestibül, links des Eingangs, unter der Uhr.

Kreis 3**Alterszentrum im Tiergarten, Sieberstrasse 10**

Bei der Eingangspartie rechts vom Lift, vis-à-vis dem Eingang zum Stimmlokal und/oder auf dem gedeckten Vorplatz links vor dem Gebäudeeingang Ost. Im Gebäudeinnern nur eine Sammlerequipe.

Genossenschaftshaus Friesenberg, Schweighofstrasse 296

Im Vorraum des Stimmlokals rechts vom Eingang und/oder auf dem Vorplatz. Im Gebäudeinnern nur eine Sammlerequipe.

Kindergarten Laubegg, Uetlibergstrasse 174

Ausschliesslich ausserhalb des Gebäudes nördlich der Treppe.

Schulhaus Aegerten, Aegertenstrasse 29

Vor der Treppe frontal zum Haupteingang und/oder im Eingangskorridor zwischen Türe zu Zimmer 2 und Hinterausgang. Im Gebäudeinnern höchstens eine Sammlerequipe.

Schulhaus Aemtler A, Bertastrasse 50

In den beiden Nischen beim Schulhausaufgang und/oder im Eingang links, unter dem Reliefwandschmuck.

Schulhaus Im Gut, Gutstrasse 107

Vorplatz links vor dem Eingang und/oder in der Eingangshalle links beim Heizkörper.

Kreis 4

Alterswohnheim Bullinger, Bullingerstrasse 69

Auf dem Vorplatz Bullingerstrasse 69 und/oder rechts des Eingangs zum Stimmlokal, ausserhalb des Hauses.

Schulhaus Kanzlei, Kanzleistrasse 161

Je 6 m links und rechts des Eingangs zum Schulhaus oder beim ersten Baum links des Eingangs Kanzleistrasse und/oder im Gang innerhalb des Schulhauses, 4 m hinter dem Stimmlokal.

Turnhalle Feld, Feldstrasse 89

Im Umkreis von 8 m vom Eingang der Turnhalle und/oder im Durchgang hinten rechts bei der Turnhalle.

Turnhalle Sihlfeld, Sihlfeldstrasse 165

8 m vom Eingang der Turnhalle bei der Einfriedung des Schulhauses und/oder im Durchgang gegenüber dem Eingang der Turnhalle, notfalls rechts im Vorraum der Turnhalle.

Kreis 5

Schulhaus Kornhausbrücke, Limmatstrasse 176

Unter dem Vordach der Turnhalle auf der Höhe des ersten Pfeilers südöstlich des Eingangs Limmatstrasse.

Kreis 6

Altersheim Oberstrass, Langensteinenstrasse 40

An der vorderen Hausecke unter dem Vordach.

Schulhaus Huttenstrasse, Huttenstrasse 14

Ausserhalb des Schulhauses, an der Gebäudeecke und/oder innerhalb des Schulhauses, gegenüber dem Stimmlokal, rechts der Treppe beim Eingang Huttenstrasse.

Schulhaus Milchbuck A, Guggachstrasse 11

Im gedeckten Gang zwischen Schulhaus und Turnhalle, 10 m vom Schulhauseingang.

Schulhaus Rösli, Röslistrasse 14

Auf dem Schulhausvorplatz, 6 m vom Eingang zum Schulhaus.

Werkjahrschulhaus, Wehntalerstrasse 129

Ausserhalb des Gebäudes beim Steinmonument und/oder im Schulhaus-Korridor unter der hinteren Lampe.

Kreis 7**Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14**

Podest bei der Statue links vom Eingang oder Eingangshalle, Seite Gemeindestrasse, bei der Korridoreinmündung.

Schulhaus Fluntern, Hochstrasse 118

Beim zweiten Fenster links des Eingangs an der Hauswand und/oder in der Eingangshalle, beim Podest zwischen Treppenauf- und -abgang (höchstens eine Sammlerequipe).

Schulhaus Langmatt, Heilighüsli 19

Unter dem Vordach beim ersten Fenster neben dem Eingang zur Abwartwohnung, Heilighüsli, und/oder beim Kandelaber.

Turnhalle Hofacker, Hofackerstrasse 45

Drei Bänke an der Rückwand der alten Turnhalle und/oder beim Eingangspodest im Abgang zur Untergeschoss-Turnhalle.

Kreis 8

Schulhaus Balgrist, Balgriststrasse 55

Beim überdachten Eingang zur Turnhalle.

Schulhaus Seefeld, Seefeldstrasse 131

Eingang Seite Seefeldstrasse, beim Brunnen und/oder im Korridor an der Wand zwischen den Zimmern 2 und 4.

Kreis 9

Albisriederhaus, Albisriederstrasse 330

7 m links des Eingangs zum Stimmlokal unter dem Vordach und/oder in der Eingangshalle, rechts bei der Garderobe.

Schulhaus Kappeli, Badenerstrasse 618

Je 7 m links und rechts des Haupteingangs zur Sekundarschule und/oder in der Halle gegenüber dem Haupteingang.

Schulhaus Letzi, Espenhofweg 60

Unter der Lampe Eingang Südtrakt.

Schulhaus Loogarten, Eugen Huber-Strasse 145

Auf dem Schulhausplatz unter den Pilzen.

Turnhalle Grünau, Grünauring 26

Rechts des Turnhallen-Eingangs, gedeckt neben der Garagentüre. Die Zufahrt zu den Parkplätzen muss frei bleiben.

Kreis 10

Kindergarten Wildenweg (Riedhof), Wildenweg 11

Vor der östlichen Eckbank schulhauswärts neben dem Sandkasten und/oder in der gedeckten Nische rechts des Eingangs, vor der Tür zum Materialraum.

Pavillon Rütihof, Geeringstrasse

Auf dem Vorplatz des Pavillons und/oder rechts nach dem Eingang zum Garderobenraum.

Schulhaus Bläsi, Bläsistrasse 2

Vor dem Brunnen beim Eingang zum Schulhausplatz und/oder im Vestibül, 4 m vom Zimmer 2 entfernt.

Schulhaus Letten, Rousseaustrasse 43

Beim Brunnen auf dem Pausenplatz und/oder im Zugang von der Rousseaustrasse auf der linken Seite des Korridors.

Schulhaus Nordstrasse, Nordstrasse 270

Vom Aufgang Nordstrasse, 6 m stadteinwärts auf dem Pausenplatz in der Mitte zwischen Hag und Schulhaus und/oder beim Schulhauseingang auf dem Podest hinter dem linken Türflügel.

Kreis 11**Alterssiedlung Unteraffoltern, Wolfswinkel 7**

Bei den Bänken gegenüber dem Eingang zum Stimmlokal.

Alterswohnheim, Grünhaldenstrasse 19

Bei den beiden Bänken gegenüber dem Eingang zum Alterswohnheim und/oder in der ersten Garage rechts der beiden Bänke.

Schulhaus Holderbach, Wehntalerstrasse 563

Im gedeckten Durchgang zwischen Pavillon 4 und 5, links und rechts des Eingangs zur Abwartwohnung.

Schulhaus Kolbenacker, Sperletweg 71

Auf dem Pausenplatz, 10 m links vom Haupteingang in den Pausenraum und/oder auf dem gedeckten Pausenplatz auf der Höhe der drei Pfosten gegenüber dem Schulhauseingang.

Schulhaus Kugeliloo, Maienstrasse 9/11

Zwischen der ersten und zweiten Säule innerhalb des gedeckten Verbindungsgangs und/oder im Zugangsraum links bei der langen Wand.

Tageshort, Seebacherstrasse 63

Auf dem Vorplatz zum Tageshort links bei den Bänken und/oder rechts vom Gebäude, auf dem Plattenplatz.

Kreis 12**Baracke Auzelg, hinter Haus Opfikonstrasse 31**

Vor oder in der Baracke beim linksseitigen Eingang.

Schulhaus Auhof, Herzogenmühlestrasse 53

Im gedeckten Pausengang längs der Turnhalle und/oder im Korridor zur Turnhalle, Höhe Treppe.

Schulhaus Friedrichstrasse, Friedrichstrasse 21

Im Vorraum der Turnhalle, rechts beim Treppenaufgang.

Schulhaus Luchswiesen, Glattwiesenstrasse 86

Nach dem Ausgang, auf dem rückseitigen Verbindungsgang vom Spezialtrakt zur Turnhalle und/oder beim hinteren Ausgang des Stimmlokals, bei der Treppe.

Schulhaus Mattenhof, Dübendorfstrasse 300

Vor dem Eingang des Stimmlokals auf der linken Seite und/oder im Vorraum des Stimmlokals, beim Eingang links.

Schulhaus Saatlen, Tramstrasse 208

Im gedeckten Verbindungsgang zwischen Klassentrakt und Turnhalle A und/oder im Vorraum des Schultraktes A, links gegenüber dem Eingang.

II. Die Wahlbüro-Vorstände werden eingeladen, die Standorte, soweit notwendig, mit einem Farbpunkt gut sichtbar zu markieren.

Die Änderungen bestehender oder die Schaffung neuer Standorte für das Unterschriftensammeln erfolgt nach Rücksprache mit den Wahlbüro-Vorständen und, wo Schullokale benützt werden, mit den Kreisschulpflegern durch die Präsidentin/den Präsidenten des Zentralwahlbüros.

III. Die Vorsteherin/der Vorsteher des Polizeidepartements wird eingeladen, die Einhaltung der in den vorstehenden Vorschriften festgelegten Standorte überwachen zu lassen und gegen Missbräuche einzuschreiten.

IV. Diese Vorschriften ersetzen jene gemäss Stadtratsbeschluss vom 30. März 1983².

Anhang

Kantonale Verordnung (Fassung vom 2. Mai 1984) zum Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen:

§ 11 Während der Zeit der Stimmabgabe dürfen die Abstimmungslokale und deren Zugänge für keine andern Zwecke benützt werden.

Das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden ist jedoch in den Vorräumen und Zugängen gestattet, sofern die Stimmenden unbehindert und unbelästigt bleiben. Die Gemeinderäte ordnen, soweit erforderlich, die Einzelheiten.

Verordnung über die Wahlbüros (Fassung vom 4. Juni 1997):

Art. 21 Abs. 2. Der Stadtrat bestimmt mit separatem Beschluss die Standorte für das Sammeln von Unterschriften für Initiativen, Referenden und Petitionen bei den Stimmlokalen.

Art. 21 Abs. 3. Bei den Kreis- und Quartierbüros sowie im Hauptbahnhof sind Unterschriftensammlungen für Initiativen, Referenden und Petitionen nicht erlaubt.

¹ AS 42, 490.

² AS 38, 145.